

Brunnthal

Flächennutzungsplan 31. Änderung

ENTWURF

Änderungen sind rot markiert



Umgriff der Änderung

neue Planinhalte:



Sondergebiet

Seniorenzentrum

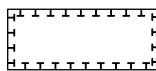
Zweckbestimmung: Seniorenzentrum



Grünfläche



Park



Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft

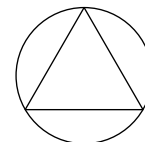


H Bäume geplant

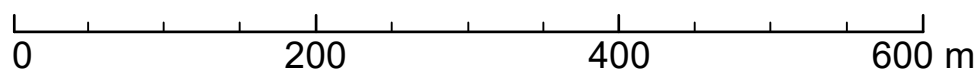


Lärmschutzmaßnahme

H = Hinweis



M 1 : 5000

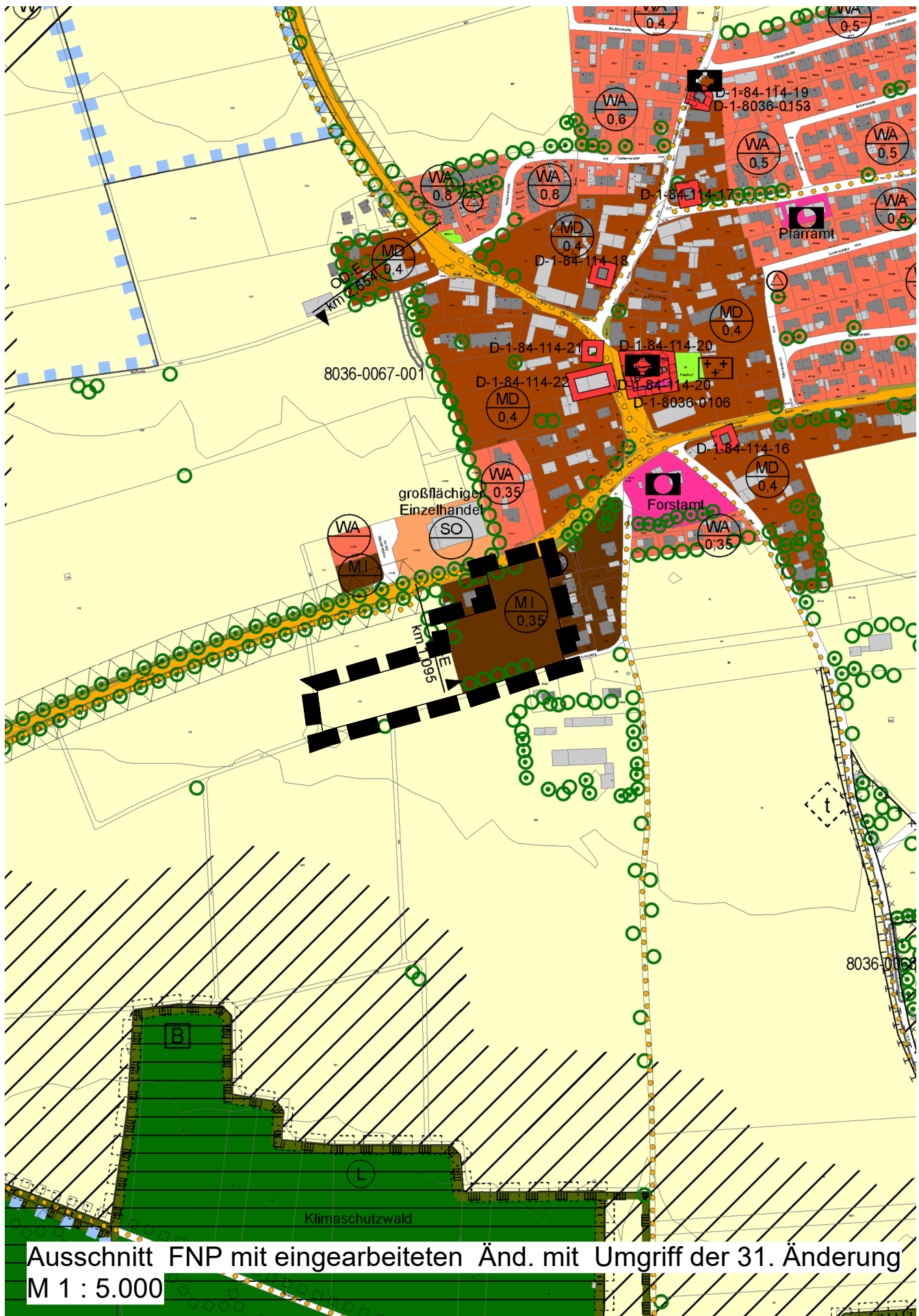


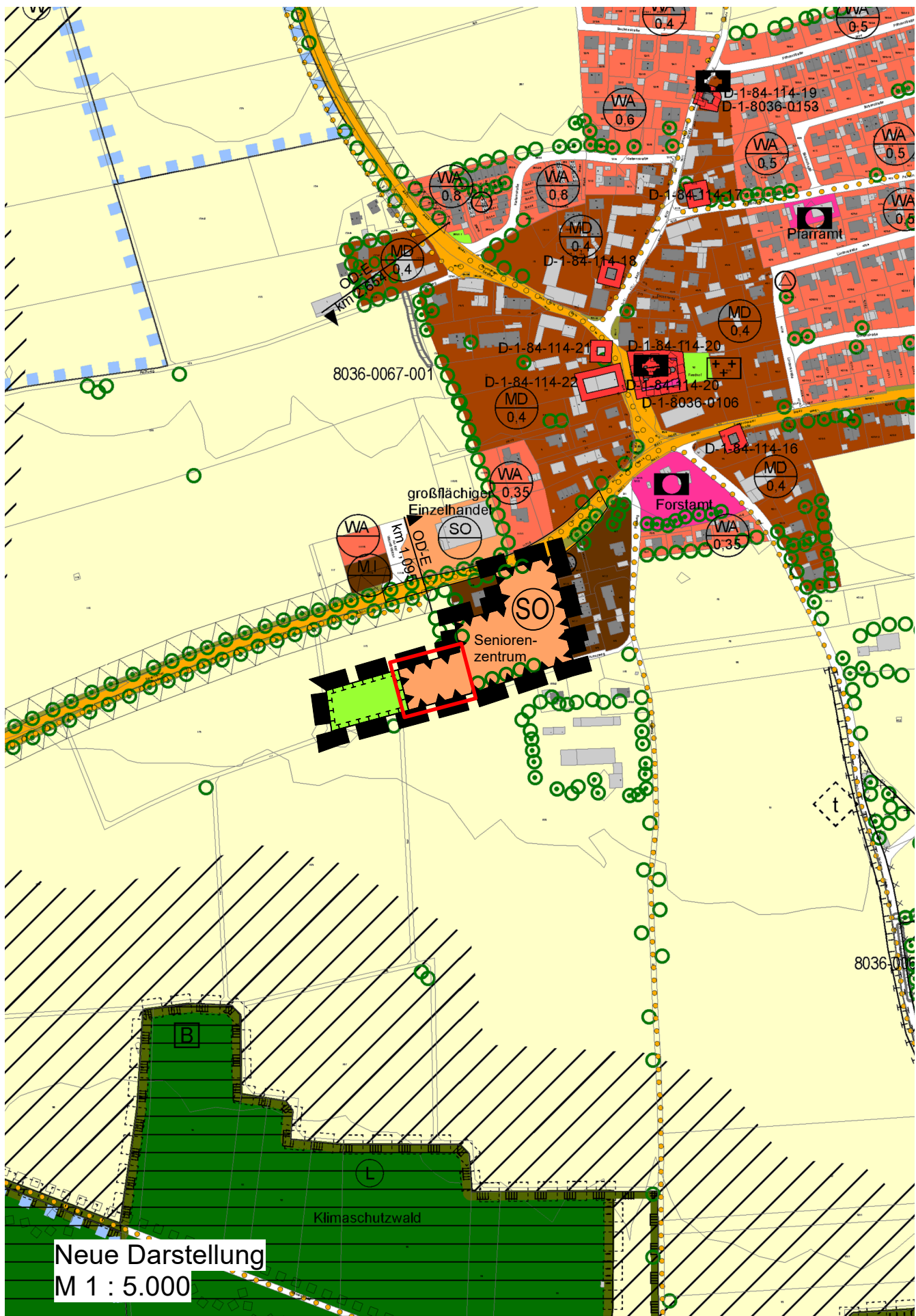
Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
Az:610-41/1- 37

München, den

12.11.2025 (Entwurf)
14.05.2025 (Entwurf)
08.11.2023 (Entwurf)







Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.05.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Planentwurf mit der Begründung lag gemäß § 3 Abs. 2 a.F. BauGB im Rathaus Brunnthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. OG 09, vom 23.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 a.F. BauGB auszulegenden Unterlagen waren auch im Internet unter <http://brunnthal.de/rathaus/baurecht/aktuelle-verfahren/> veröffentlicht.
5. Zu dem Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der geänderte Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
7. Zu dem geänderten Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut eingeholt.
8. Der geänderte Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
9. Zu dem geänderten Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut eingeholt.

10. Die Gemeinde Brunnthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

11. Das Landratsamt München hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

12. Ausgefertigt

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 31. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Brunnthal, den

(Siegel)

.....
Stefan Kern, Erster Bürgermeister